

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde M ü s s e n für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Müssen vom 29.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	EUR	EUR	bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	232.500		2.672.800	2.905.300
die Ausgaben	232.500		2.672.800	2.905.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	282.800		941.600	1.224.400
die Ausgaben	282.800		941.600	1.224.400

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 401.300 EUR auf 401.300 EUR
davon innere Darlehen 100.000 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 3,12 Stellen.

Es werden keine Veränderungen an den § 3 und 4 vorgenommen.

Müssen, den 29.11.2023

(L.S.)




Dühr
(Bürgermeister)

